



Erforderliche Unterlagen für einen Wasserrechtsantrag zur Nutzung von Grundwasserwärmepumpen (Wasser-Wasser-Wärmepumpen) bis 45.000 kWh/a

Für den Bau und Betrieb von Grundwasserwärmepumpen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Antragsstellung muss rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen. In der Regel stellen die Bohrunternehmen oder Ingenieurbüros die erforderlichen Antragsunterlagen zusammen.

Bitte reichen Sie die Antragsunterlagen in zweifacher Ausfertigung (Papier) und per E-Mail an umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de bei der

Stadt Karlsruhe
Zentraler Juristischer Dienst
Untere Wasserbehörde
76124 Karlsruhe

ein.

Erforderliche Antragsunterlagen:

- Geplante Nutzung (Heizen, Warmwasseraufbereitung, Kühlung)
- Technische Daten der Wasser-Wasser-Wärmepumpe
- Voraussichtliche jährliche Betriebsstunden
- Geplante Entnahme (Förderrate sowie Jahresentnahmemenge)
- Lageplan mit Standort der Brunnen und der Grundwasserfließrichtung (inklusive deren Herleitung)
- Bauzeichnungen der geplanten Brunnen (Durchmesser, Tiefe, Filterbereich, Material)
- Temperaturfeldberechnung